



# Bischofswieser

Ausgabe 18 –  
September 2018

# Gemeindeblatt



Im Anbau der Grund- und Mittelschule Bischofswiesen entstehen die benötigten Klassen- und Mehrzweckräume, sowie die Aula und eine Mensa.

## Liebe Bischofswieserinnen und Bischofswieser,



Wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, wird es aufgrund einer Entscheidung des Mittelschulverbands Berchtesgaden einen Zusammenschluss der Mittelschulen Berchtesgaden und Bischofswiesen geben. Die beiden Schulen werden zukünftig am Standort Bischofswiesen zusammengefasst.

Somit erhält jede größere Gemeinde, neben der Grundschule, einen schulischen Schwerpunkt. Die Marktgemeinde Berchtesgaden mit dem Gymnasium am Anzenbachfeld, die Gemeinde Schönau am Königssee mit

dem Gymnasium am Dürreck, der Realschule und der Fachoberschule, sowie die Gemeinde Bischofswiesen künftig mit der Mittelschule.


Ende Juli wurde der Bauantrag für den erforderlichen Anbau an das bestehende Bischofswieser Schulgebäude vom Gemeinderat beschlossen. Dieser bietet somit ausreichend Platz für eine Aula, sowie die benötigten Klassen- und Mehrzweckräume. Erstmals erhält die Schule auch eine Mensa, die den Schülerinnen und Schülern für die mittägliche Verpflegung zur Verfügung steht. Sowohl ein zentraler Eingang, als auch ein Aufzug sorgen für Barrierefreiheit im Neubau. Der Schulbetrieb der gemeinsamen Mittel-

schule soll voraussichtlich im September 2021 beginnen.

Das staatliche Bauamt plant auch weitere Baumaßnahmen im Bereich der B20. Wir haben uns mit einigen Gewerbetreibenden getroffen, die Baustelle Ortsdurchfahrt resümiert und gemeinsame Maßnahmen für künftige Baumaßnahmen besprochen. Ein offenes und faires Miteinander und vor allem miteinander reden stärkt unsere Gemeinschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute!

Ihr Bürgermeister

  
Thomas Weber

## Runder Tisch der Gewerbetreibenden

Die Baustelle im Ortskern von Bischofswiesen ist zu Ende, neue Baustellen stehen uns bevor. Bürgermeister Thomas Weber hatte die Geschäftsleute, Ärzte und Betriebsinhaber zu einem Runden Tisch eingeladen. Die Gewerbetreibenden hatten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, ihre Wünsche, aber auch ihre Kritik zu äußern, um den Verlauf der kommenden Baustellen zu verbes-

sern. „Wir brauchen eine bessere Abstimmung zwischen Baustelle, Gemeinde und uns“, resümierte beispielsweise ein Gewerbetreibender. Dies wird wohl auch eine der größten Herausforderungen für kommende Arbeiten werden. Gerade die Baustelle an der B20 am Eisenrichterberg wirkt sich enorm auf die wirtschaftliche Situation, nicht nur auf unsere Gemeinde, sondern den gesamten Talkessel aus.

Aus diesem Grund haben sich die Gewerbetreibenden zusammengeschlossen, um gemeinsam mit der Gemeinde einen Brief an die Staatsministerin Ilse Aigner zu schreiben.

Die fünf Bürgermeister aus dem Talkessel haben ebenfalls ein Schreiben zu den erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen übergeben. Ziel soll sein, alternative Baumaßnahmen zu prüfen.

Es war eine sehr anregende und informative Runde. Die Betroffenen konnten manche Maßnahmen besser nachvollziehen und werden die Gemeinde für die anstehenden Baumaßnahmen auf der Bundesstraße unterstützen.



*Aufgrund der aufwendigen Baustellen hat Bürgermeister Thomas Weber die Bischofswieser Gewerbetreibenden zu einem Runden Tisch ins Brenner Bräu geladen.*

## Ehrenamt: Wie werde ich Wahlhelfer/in?

Auch dieses Jahr wird in Bayern wieder gewählt, am Sonntag, den 14. Oktober 2018 findet die Landtags- und Bezirkswahl statt. Immer wieder haben Bürgerinnen und Bürger Fragen zum Ehrenamt des Wahlhelfers. Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk. Doch wie kann man Wahlhelfer werden?

Die Wahlvorstände und damit die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vor jeder Wahl durch die Gemeindeverwaltung berufen. Soweit möglich, greifen wir hier auf unsere eigenen Beschäftigten zurück und zusätzlich auf Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst, wenn diese in Bischofswiesen wohnhaft sind. Viele melden sich aber auch freiwillig für den Einsatz.

Sollten Sie Interesse am Ehrenamt des Wahlhelfers haben, freuen wir uns, wenn Sie sich im Bürgerbüro Bischofswiesen bei Frau Hinterbrandner, Tel.: 08652 8809-35 oder Frau Irlinger, Tel.: 08652 8809-37 bzw. per E-Mail: buergerbuero@bischofswiesen.de melden. Mehr Informationen zum Thema „Wahlhelfer“ finden Sie auf folgender Seite: <http://www.stmi.bayern.de/sug/engagement/staatundkommunen/wahlhelfer/>

### Notfall-Nummer für das Wasserwerk

Die Gemeinde Bischofswiesen hat ab sofort eine Notfall-Nummer für das Wasserwerk eingerichtet. In **dringenden Fällen** können Sie den Notdienst auch außerhalb der normalen Dienstzeiten erreichen.  
**Rufnummer Wasserwerk:**  
08652 7472  
**Notrufnummer Wasserwerk:**  
0151 52035561

## Wasserzählerstand Online - Jahresabrechnung Verbrauchsgebühren

Im Dezember erhalten Sie die Ablesebriefe für die jährliche Verbrauchsgebührenabrechnung. Hier besteht für Sie dann die Möglichkeit, über unsere Homepage [www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de) den neu eingeführten Fachdienst (Bürgerserviceportal) zur Online-Erfassung Ihres Zählerstandes zu nutzen.

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden anschließend elektronisch an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. **Wir bitten aus Vereinfachungsgründen auf diese Form der Übermittlung zurückzugreifen.** Selbstverständlich steht Ihnen aber auch weiterhin die Möglichkeit der brieflichen Mitteilung des Wasserzählerstandes zur Verfügung.



## Feuerwerk – Genehmigungspflicht durch die Gemeinde?

Das Abbrennen von jedem Feuerwerk ist anzeige- oder genehmigungspflichtig, je nach Kategorie des Feuerwerks und der Fachkunde des durchführenden Personenkreises. Eine Ausnahme hiervon stellt das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“) zum Jahreswechsel dar. Diese Feuerwerkskörper (F2 = pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, von denen eine geringe Gefahr ausgeht, die einen geringen Lärmpegel besitzen und zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind) dürfen nur zum Jahreswechsel, ohne spezielle Erlaubnis gekauft und abgebrannt werden.

Ansonsten gilt:

- Kein Verkauf in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Dezember.
- Kein Abbrennen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember.

Wer dennoch ein Feuerwerk im Zeitraum 02. Januar bis 30. Dezember abbrennen möchte, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 verwendet werden (typische Silvester-Feuerwerkskörper).
- Die verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerks muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Es muss ein besonderer Anlass gegeben sein (zum Beispiel runder Geburtstag).
- Das Feuerwerk muss auf Privatgrund stattfinden.
- In unmittelbarer Nähe dürfen sich keine Kirchen, Krankenhäuser, Tierparks, Kinder- und Altenheime befinden.

**Das Feuerwerk ist mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Abbrenntermin bei der Gemeinde anzuzeigen.**

Die Dauer des Genehmigungsverfahrens ist u. a. abhängig vom Anlass, Umfang und Ort des geplanten Feuerwerks. Das Feuerwerk darf erst abgebrannt werden, wenn eine Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung vorliegt. Eine



*Wollen Sie nach dem Jahreswechsel ein Feuerwerk abbrennen, bedarf es einer Genehmigung durch die Gemeinde.*

Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung sollte daher so rechtzeitig wie möglich beantragt werden.

Das Anzeigeverfahren ist kostenlos. Die Gebühren für Ausnahmegenehmigungen oder Genehmigungen werden aufwandsbezogen berechnet.

Für die Gemeinde Bischofswiesen ist Frau Veronika Ertl vom Ordnungsamt, Tel.: 08652 8809-29 Ihre Ansprechpartnerin.

## Kostenlose Energieberatung

Die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein haben im Jahr 2016 die Energieagentur Südostbayern mit Sitz in Traunstein gegründet, um die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiewende in der Region voran zu bringen.

Für Bürgerinnen und Bürger der beiden Landkreise bietet die Energieagentur Südostbayern inzwischen verschiedene kostenlose Dienstleistungen an. Zum einen die kostenlose Veranstaltungsreihe „Mit regionaler Energie in die Zukunft“ und zum anderen die kostenlose telefonische Fördermittelberatung unter der Telefonnummer 0861 587039.

Neben der Förderberatung bietet die Energieagentur allen Bürgerinnen und Bürgern auch eine **kostenlose, unabhängige und neutrale Energieberatung** durch qualifizierte Fachleute an.

Im Berchtesgadener Land finden die Be-

ratungen in Bad Reichenhall, Freilassing, Berchtesgaden und Laufen statt. Eine **Voranmeldung zur Energieberatung** ist unter Tel.: 0861 587039 erforderlich.

Mehr Informationen rund um die Energieagentur Südostbayern, den Angeboten, sowie den aktuellen „Energietipp“



finden Sie auch auf der Homepage unter: [www.energieagentur-suedost.bayern](http://www.energieagentur-suedost.bayern)

**Die Gemeinde Bischofswiesen  
lädt herzlich zur  
BÜRGERVERSAMMLUNG 2018  
am Donnerstag, den 25. Oktober 2018  
um 19:00 Uhr ins Gasthaus Brenner Bräu ein.**



Sie haben die Möglichkeit Wünsche und Anregungen an die Gemeinde vorzubringen, aber auch um Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungswege zu suchen.

**Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!**

## Müll und Dreck am Kinderspielplatz Bischofswiesen

Die Gemeinde Bischofswiesen ist stolz, einen wunderbaren, über 4.200 m<sup>2</sup> großen Kinderspielplatz im Ortszentrum, hinter den Schulturnhallen, anbieten zu können.

In letzter Zeit werden leider immer wieder Beschwerden über den Spielplatz laut. Sei es weggeworfener Müll, Zigaretten, Bierflaschen oder Hundekot. Frei umherlaufende Hunde werden gemeldet oder lärmende Jugendliche, die sich hier zum Feiern treffen. In erster Linie ist der Spielplatz für unsere kleinen Mitbürger angelegt worden. Verschiedene Schaukeln, ein Sandspielplatz, Rutschen und Klettermöglichkeiten laden zum Verweilen und Austoben ein.

Die Grundschüler verbringen die Vormittagspause gern auf dem Spielplatz und nutzen diesen als attraktiven Pausenhof.

Sehr schade ist es allerdings, wenn der Spielplatz nicht in vollem Umfang genutzt werden kann und dort sogar Gefahren, z. B. weggeworfene Gegenstände, wie Zigarettenkippen oder zerbrochene Bierflaschen lauern. Es stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung, in denen der Müll entsorgt werden kann. Auch Hundekot hat auf einem Spielplatz nichts zu suchen. Dieser stellt ein Infektionsrisiko dar, wobei Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene besonders gefährdet sind. Zahlreiche winzige Eier von Parasiten



können beispielsweise durch Schuhsohlen weit bis in Wohnungen hinein verbreitet werden. Es besteht daher immer die Gefahr eines indirekten Kontaktes mit Hundekot, beispielsweise über kontaminierten Spielsand. Schon allein deshalb, ist das Mitführen von Tieren, speziell von Hunden, dort verboten. Nicht auszudenken, wenn sich ein Hund von der Leine reißt und ein Kind angreift.

Der Spielplatz ist bei den Jugendlichen ebenfalls sehr beliebt. Beim Pavillon trifft sich die Jugend zum Feiern. Es wird gechillt, Bier und Zigaretten werden konsumiert. Der Spielplatz ist für unsere Kleinen zum Toben eingerichtet worden. Sicherlich dürfen sich hier auch die Jugendlichen aufhalten und ihre Freizeit verbringen; solange alles im Rahmen bleibt. Alkoholkonsum und Zigaretten gehören definitiv nicht dazu. Auch die Lärmbelästigungen sollten nicht überhand nehmen und spätestens zum Schluss der Öffnungszeiten um 20:00 Uhr ein Ende haben.

**Liebe Besucherinnen und Besucher unseres Spielplatzes, wir bitten Sie um ein faires Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme, damit Spielen auch weiterhin Spaß macht und sicher für Sie und Ihre Kleinen bleibt!**

Nähere Infos zum Spielplatz, wie auch die Benutzungssatzung finden Sie unter <https://gemeinde.bischofswiesen.de/freizeit-tourismus/weitere-sport-freizeiteinrichtungen/kinderspielplatz/>



*Tragen Sie dazu bei, dass der Spielplatz ein Paradies für unsere Kinder bleibt und entsorgen Sie Ihren Müll ordnungsgemäß.*

**Das Rathaus, die Tourist-Info und die gemeindlichen Betriebe sind am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 wegen des Betriebsausfluges geschlossen!**

In Notfällen ist das Wasserwerk unter der Nummer 0151 52035561 erreichbar.

### Herausgeber:

Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Thomas Weber  
Tel.: 08652 8809-0, [www.gemeinde.bischofswiesen.de](http://www.gemeinde.bischofswiesen.de)  
E-Mail: [gemeinde@bischofswiesen.de](mailto:gemeinde@bischofswiesen.de)  
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Weber  
Auflage: 3900 Druck: Fuchs-Druck, 83471 Berchtesgaden  
Layout: V. Oberwieser, 83483 Bischofswiesen

### Öffnungszeiten Rathaus:

**Montag bis Freitag:**  
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Montag und Donnerstag:**  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Dienstag:**  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr